

"Das Recht löst nicht alle Probleme"

Autor(en): **Seith, Corinna**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 74

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-968094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

«Das Recht löst nicht alle Probleme»

Unter gewaltgeprägten Partnerschaften leiden auch die Kinder. Die Gewalt- und Geschlechterforscherin Corinna Seith geht der Frage nach, wie sich solche Schief lagen in intimen Beziehungen rechtlich und institutionell eindämmen lassen.



Renate Wernli

Frau Seith, am 1. Juli 2007 ist das eidgenössische Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten. Die Polizei kann nun gewaltbereite Personen aus deren Haushalt weisen. Wie beurteilen Sie dieses Gesetz?

Corinna Seith: Diese Änderung ist ein wichtiger rechtlicher Fortschritt. Jetzt müssen sich die Opfer, die in 80 Prozent aller bekannten Deliktfälle Frauen sind, nicht mehr ins Frauenhaus flüchten, sondern die Täter müssen den Tatort verlassen. Das Gesetz bricht mit der Jahrhunderte alten, schon im römischen Recht verankerten patriarchalen Tradition, der zufolge der Mann im Haus das Züchtigungsrecht gegenüber der Frau und den Kindern besitzt. Ein entscheidender Schritt hin zu diesem Bruch erfolgte 2004, als Gewalt in Ehe und Partnerschaft – also wiederholte Tötlichkeiten und Vergewaltigung – zum Offizialdelikt erklärt wurde.

Warum hat sich diese Gesetzesänderung just zu Beginn des 21. Jahrhunderts durchgesetzt?

Erstens ist das ein Erfolg der Frauenbewegung und der von ihr initiierten feministischen Gewaltdiskussion. Zweitens haben in der Schweiz mehrere nationale Forschungsprogramme – die NFP 35, 40 und 52 – die wissenschaftlichen Grundlagen für diese Änderung geschaffen. Und drittens hat sich die Gewaltdiskussion internationalisiert, etwa dank den Uno-Sonderberichterstatte rinnen zur Gewalt an Frauen.

«Jetzt müssen die Opfer nicht mehr flüchten, sondern die Täter müssen den Tatort verlassen.»

Was ändert sich nun für die von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder?

Wie Evaluationen in Deutschland zeigen, wird das Rückkehrverbot gegenüber den Tätern in drei Vierteln der Fälle beantragt, wenn Kinder involviert sind. Dass diese nicht mit der Mutter flüchten müssen, ist für sie sehr wichtig, weil sie damit die für sie existenziell wichtige Alltagsroutine aufrecht erhalten können.

Bringt das neue Gesetz also einen verbesserten Kinderschutz?

Im Prinzip schon, doch auch mit der neuen rechtlichen Lage bedarf es flankierender Massnahmen, damit Kinder, die Zeugen und Opfer von häuslicher Gewalt werden,

nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Viele Kinder können Gewalterfahrungen scheinbar gut normalisieren und in ihren Alltag integrieren, so dass paradoxerweise oft nur diejenigen professionelle Hilfe bekommen, die auf das Erlebte mit auffälligem Verhalten reagieren und deshalb an einen kinderpsychiatrischen Dienst überwiesen werden. Durch gezielte Unterstützungen wie etwa eine Beratung gleich im Anschluss an den Polizeieinsatz oder spezialisierte Angebote zur Bearbeitung des Erlebten wäre die Chronifizierung von Störungen zu verhindern. Die positive Wirkung solcher Massnahmen ist wissenschaftlich nachweisbar.

Wie definieren Sie in Ihrer Arbeit eigentlich häusliche Gewalt?

Im engeren Sinne ist damit Ausübung von Gewalt innerhalb von hetero- und homosexuellen Paaren während und nach der Beziehung gegenüber dem Partner – meist der Partnerin – gemeint.

Und wie definieren Sie Gewalt?

Das ist ein weites Feld: Dazu zählen physische und sexuelle Gewalt wie auch psychische und ökonomische Macht- und Kontrollstrategien. Das neue Gesetz erfasst also nur einen kleinen Teil der tatsächlich ausgeübten Gewalt. Das Recht kann nicht alle Probleme lösen. Darum sind Beratungsstellen und Interventionsprojekte, welche die Zusammenarbeit der rechtlichen, polizeilichen und psychosozialen Institutionen verbessern, so wichtig. uha ■

Corinna Seith

Corinna Seith hat im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» (NFP 52) als Projektleiterin häusliche Gewalt aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen erforscht. Sie arbeitet am Pädagogischen Institut der Universität Zürich.